

BSABB

BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel
Eisengasse 8, Postfach, 4001 Basel



BSABB
BVG- und Stiftungsaufsicht
beider Basel
Eisengasse 8
Postfach
4001 Basel

Gesuch um Fristerstreckung bis: _____

Einreichungsfrist: 30.06.; erste Fristerstreckung maximal 2 Monate; zweite und folgende Fristerstreckung sind kostenpflichtig, Fristerstreckung jeweils maximal 1 Monat (Ordnung über die berufliche Vorsorge vom 23. Januar 2012)

Für die Berichterstattung per _____**Name der Stiftung:** _____**Ordnungsnummer:** BL-/BS-_____ oder NBL-/NBS-_____

Der Stiftungsrat hat zur Kenntnis genommen, dass

- a) die Berichterstattung (Bilanz, Betriebsrechnung, Anhang sowie Revisionsstellenbericht, relevante Protokolle, allenfalls versicherungstechnischer Bericht) innert 6 Monaten nach Ende des Geschäftsjahres der Aufsichtsbehörde einzureichen ist;
- b) eine verzögerte Einreichung, insbesondere bei Vorliegen kritischer Umstände, ein Geschäftsführungsmangel sein kann (Verantwortlichkeitsfolgen)
- c) die nicht rechtzeitige Einreichung der Berichterstattung eine Ordnungsbusse bis zu CHF 4'000 zur Folge haben kann.

Der Stiftungsrat bestätigt, dass

- keine Umstände vorliegen, welche die Erreichung des Vorsorgezweckes gefährden
- keine Unterdeckung (Art. 44 BVV 2) vorliegt (bei Sammel-/Gemeinschaftsstiftungen: keine Vorsorgewerke in Unterdeckung vorhanden sind)
- allfällige Anlagen bei Arbeitgeberfirmen (Darlehen/Kontokorrente) im Rahmen der Anlagebegrenzungen der Art. 57, 58 BVV 2 liegen und nicht gefährdet sind
- keine reglementarischen Beiträge ausstehend sind (Art. 58a BVV 2)

Ort, Datum

Der/die Stiftungsratspräsident/-in

Stiftungsratsmitglied

Bitte vollständig ausgefüllt postalisch an die BSABB retournieren. Bei rechtzeitig eingereichten Fristerstreckungsgesuchen gilt die beantragte Frist ohne Gegenbericht der BSABB als genehmigt.